

Bebauungsplan AU, 1. Änderung, Stadtteil Sulz

Begründung:

Planbereich:

Der Änderungsbereich umfaßt ganz oder teilweise die Grundstücke Flst.Nr. 20, 24, 56/1, 3529 bis 3532, 3532/1, 3533, 3533/1, 3534, 3534/1, 3534/2, 3541 bis 3544, 3552 bis 3554, 3556 bis 3558, 3561/2, 3563, 3580, 3582, 3584 und 3585.

Planungskonzept:

Der Bebauungsplan AU, Stadtteil Sulz, ist seit dem 5.5.1978 rechtsverbindlich. Entsprechend diesen Festsetzungen wurden Grundstücke im östlichen Planbereich beiderseits der Austraße bebaut. Der übrige Bereich ist noch nicht erschlossen und bis auf eine Ausnahme noch nicht bebaut.

Mit der Planänderung sollen die überbaubaren Flächen vergrößert werden. Im Zuge der erforderlichen Baulandumlegung läßt sich so eine bessere Bauplatzaufteilung erreichen, die zusätzliche Baumöglichkeiten bietet.

Da die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt werden, ist die Änderung im "vereinfachten Verfahren" nach § 13 BBauG durchgeführt worden.

Durch die Planänderung entstehen für die Stadt Lahr/Schwarzwald keine zusätzlichen Kosten.

Maßnahmen zum Planvollzug:

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Grundstücksumlegung, Enteignung, Grenzregelung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechtes für unbebaute Grundstücke bilden, soweit diese Maßnahmen in seinem Vollzug erforderlich werden.


(Schreiber)
Stadtoberbaurat



Nov 20/9